

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.05.2017	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	10.05.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergebnisse der Überflutungsprüfung Weser-Lutter

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung des BUWB, AFUK und BV Mitte vom 25.05.2016, TOP 1,
 Rat, 30.06.2016, 3308/2014-2020

Sachverhalt:

Erste Ergebnisse der Überflutungsprüfung Weser-Lutter wurden bereits in den o. g. Sitzungen vorgestellt. Der nun vollständig vorliegende Bericht bestätigt die bisher vorgetragenen Zwischenergebnisse und präsentierte Überflutungskarten.

Hintergrund und Zusammenfassung der Ergebnisse

Zur Sanierung der Weser-Lutter wurde aufgrund vorangegangener hydraulischer Untersuchungen und der Beurteilung zahlreicher Kriterien zuletzt mit Ratsbeschluss vom 30.6.2016 die sogenannte „Integrale Lösung C“ festgelegt, die ein Rückhaltebecken einschließlich eines Bypasses im Park der Menschenrechte, ein weiteres Rückhaltebecken an der Teutoburger Straße, eine offene Sanierung vom Niederwall bis Teutoburger Straße und eine geschlossene Sanierung von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I vorsieht.

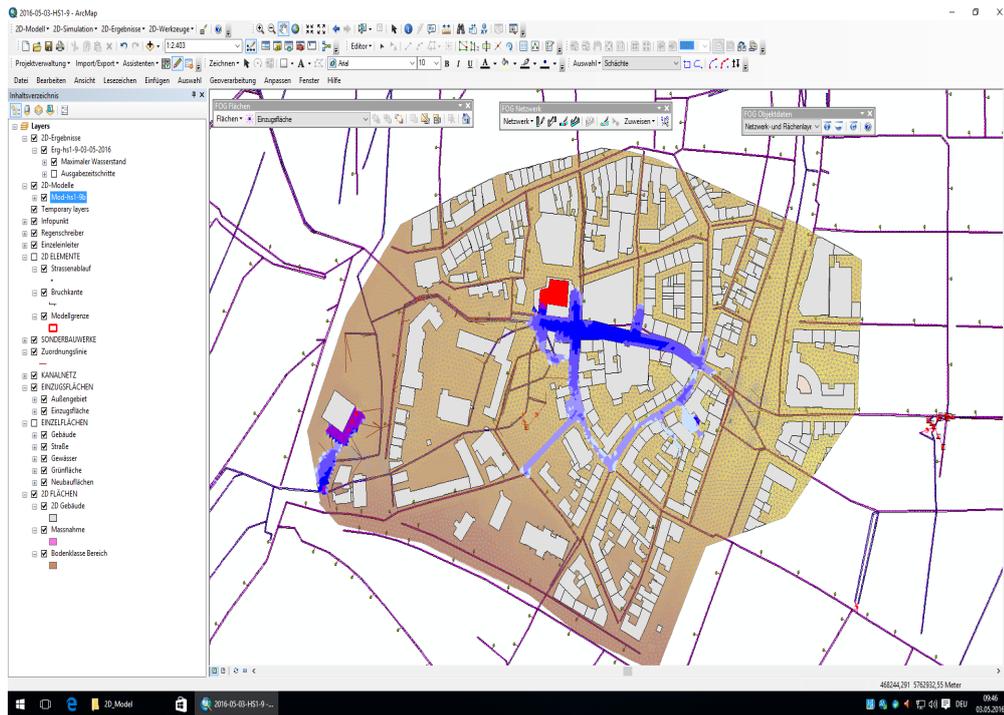
Anhand bestehender Regelwerke und auf Anforderung der Bezirksregierung Detmold waren über die bemessungstechnisch erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes hinaus die Auswirkungen auf das Netz und das Siedlungsgebiet zu untersuchen, die bei selteneren Starkregen auftreten. Die hydraulischen Berechnungen für diese Überflutungsprüfung werden mit einem Modellregen mit der Wiederkehrzeit von dreißig Jahren durchgeführt. Mit der Überflutungsprüfung wird das Risikopotential bei Starkregenereignissen, wo weit größere Regenmengen anfallen als für eine Kanalbemessung herangezogen werden müssen, dargestellt. Hierbei wird das Fließverhalten des Abwassers an der Oberfläche nach dem Austreten aus der kanalisierten Lutter simuliert. Das Wasser folgt dem Geländegefälle und staut sich in Geländetiefpunkten oder tiefer gelegenen Bauten.

Das Gefährdungspotential resultiert in der Hauptsache aus den berechneten Wassertiefen, die sich auf den überfluteten Flächen im Laufe des Überflutungsereignisses max. einstellen. Das Schadenspotential ist danach abzustufen, in welchem Umfang Personen und Sachwerte betroffen sind.

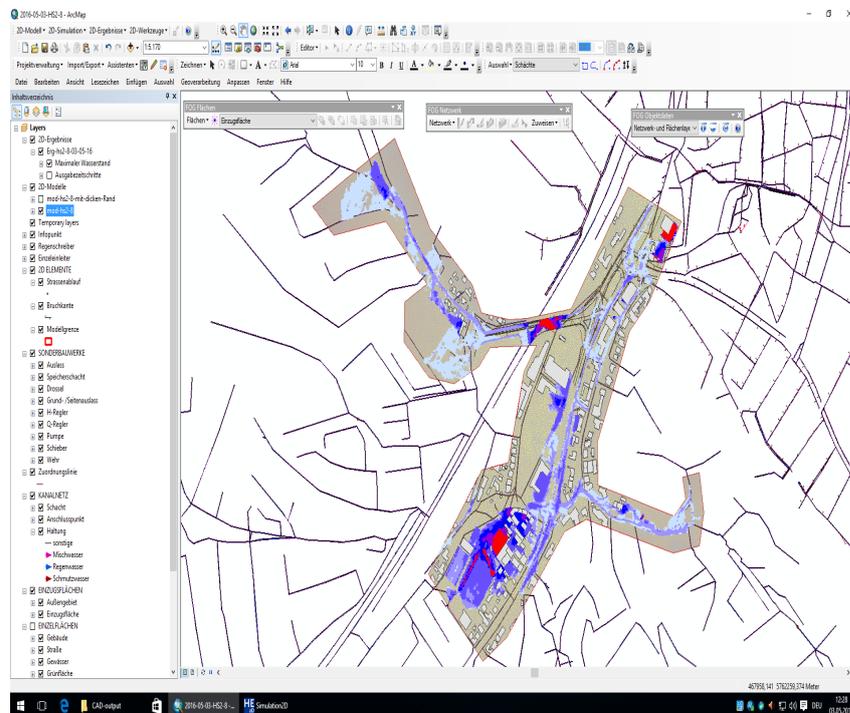
In einem ersten Schritt wurden die besonders gefährdeten Bereiche (Hotspots) ermittelt, die dann

eingehender betrachtet wurden. Hierzu gehören:

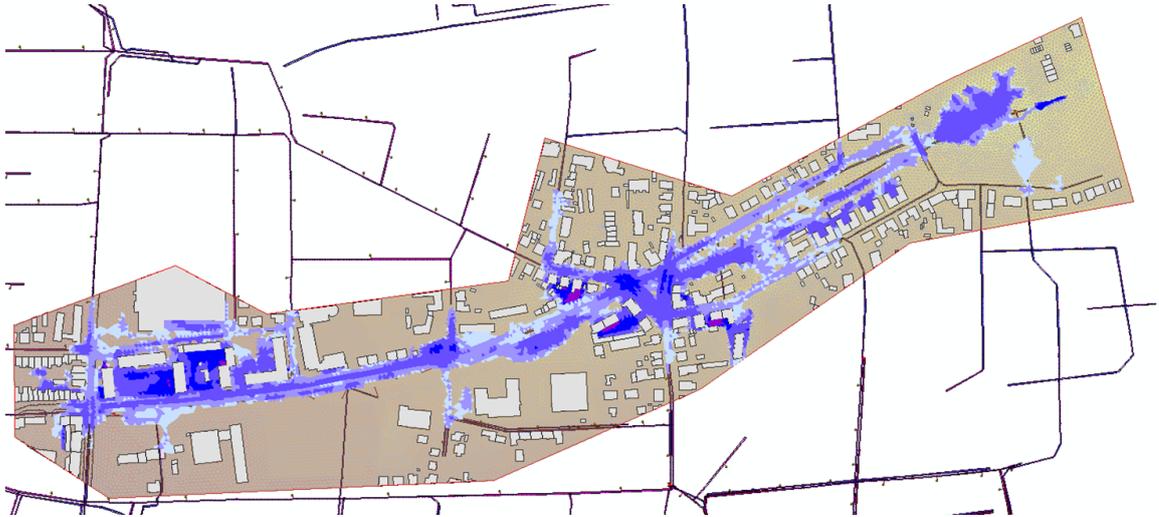
- Hotspot 1: Am Bach



- Hotspot 2: Bolbrinkersweg über Artur-Ladebeck-Straße bis zur Unterführung Johannistal



- Hotspot 3: Ravensberger Straße von Teutoburger Straße bis Stauteich I



Die höchsten Risiken bestehen aufgrund der Tiefenlage in der Unterführung unter dem Ostwestfalendamm, im Umfeld der Kunsthalle sowie im Bereich der Straße Am Bach vor allem durch das Überflutungsrisiko für die dort angesiedelten Tiefgaragen.

Ein hohes Risiko wird für die Bebauung ermittelt, die nordöstlich an das Becken Bolbrinkersweg anschließt, sowie in mehreren Abschnitten der Artur-Ladebeck-Straße und Teile der daran nordwestlich angrenzenden Bebauung vor der Unterführung Ostwestfalendamm. Weitere Bereiche des Hotspots 2 mit hoher Risikobewertung sind südliche Verkehrsflächen des Adenauerplatzes und Flächen an der Rückseite der Bebauung Ecke Artur-Ladebeck-Straße/Kreuzstraße. Ausgedehnte Flächen mit mäßigem Risiko erstrecken sich in den Bereich der Straße Kantensiek und Johannistal.

Der Hotspot 1 weist ausgedehnte Flächen mit mäßigem Risiko im Bereich der Straßen Am Bach, Neustädter Straße bis Breite Straße mit Auswirkung in die Kindermannstraße und Flächen um die Bebauung der KiTa der Kindermann-Stiftung auf.

Mit hohem Risiko im Hotspot 3 werden vor allem die angrenzenden Flächen an das Zollfahndungsamt Hannover und der Wehrdienstberatung sowie das Finanzamt Bielefeld Außenstadt und der Gebäudekomplex des Helmholtz-Gymnasiums zur Ravensberger Straße bewertet. Weitere begrenzte Bereiche mit hohem Überflutungsrisiko sind die nächstgelegenen bebauten Flächen nördlich und südlich der verrohrten Weser-Lutter südlich der Mühlenstraße sowie eine Fläche an einer Gebäuderückseite südlich der Mühlenstraße und östlich der Oststraße. Mäßiges Überflutungsrisiko findet sich im gesamten Verlauf der Ravensberger Straße bis Stauteich I. Von der Teutoburger Straße bis Niedermühlenstraße vor allem nördlich der Weser-Lutter bis zur Helmholtzstraße reicht das mäßige Überflutungsrisiko an die südliche Bebauungsgrenze des Realmarkts heran. Weitere ausgedehnte Bereiche erstrecken sich um den Verkehrsknoten Mühlenstraße/Ravensberger Straße/Oststraße und betreffen die nördliche Seite der Bebauung im weiteren Verlauf der Mühlenstraße bis zum Stauteich I.

Um das Überflutungsrisiko bei seltenen und außergewöhnlichen Starkregen zu minimieren, eignen sich nur noch begrenzt Maßnahmen am öffentlichen Entwässerungssystem. Einen wesentlichen Teil am Überflutungsschutz übernehmen Verkehrs-, Frei- und Grünflächen. Objektbezogene Maßnahmen richten sich nach dem vorgesehenen Sicherheitsniveau. Die Herstellung des

Überflutungsschutzes stellt eine Gemeinschaftsaufgabe dar, die nicht nur vom Betreiber des öffentlichen Entwässerungssystems, sondern auch von den kommunalen Verwaltungen und Privateigentümer/innen zu lösen ist.

Da es sich um ergänzende Maßnahmen handelt, ist zu unterscheiden zwischen kurzfristig und langfristig bis über Jahrzehnte wirkende Maßnahmen:

Kommunale Maßnahmen

- städtebauliche Maßnahmen
- Auflagen zum Überflutungsschutz im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Nutzungsvorgaben und Abkoppelungen (Versickerung)
- Schaffung dezentraler zusätzlicher Retentionsräume
- konstruktive Anpassungen unter Einbeziehung von Verkehrsflächen und Grünflächen in das Schutzkonzept, Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Wegen (Gefälle, Hochborde, Einläufe, etc.)

Private Maßnahmen:

- Objektschutz
(Rückstauverschlüsse, Stauschilder, Notverschlüsse, überstauungssichere Kellerfenster, Abdeckung oder Erhöhung von Lichtschächten, Verwallungen, konstruktive Maßnahmen, Umnutzung von Gebäudeteilen, keine Büros oder ähnliches in Kellerräumen, Zufahrten zu Tiefgaragen etc.)
- Nutzungsanpassung
(Schadenabschätzung => private Abwägung
Sicherungsmaßnahmen/Versicherungsschutz etc.)

Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form, z. B. durch Bauberatungen oder Verteilung von Informationsbroschüren, einzubeziehen.

Weiteres Vorgehen

Die Weser-Lutter ist ein Gewässer, das sich durch die weitgehende Verrohrung wie ein Abwasserkanal verhält. Aus diesem Grunde wird von der Aufsichtsbehörde für die Weser-Lutter nicht nur die Überflutungsprüfung gefordert, sondern auch die Anwendung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegt. Ziel dieser Richtlinie ist die Verringerung der Hochwasserrisiken, die nicht nur ein 30 jährliches Ereignis, sondern auch ein 100 jährliches Ereignis und ein Extremhochwasser berücksichtigen. Für viele Gewässerabschnitte in Bielefeld hat die Bezirksregierung die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bereits aufgestellt. Für die Gewässer der Innenstadt, hier insbesondere die verrohrte Weser-Lutter, sind diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse werden von der Bezirksregierung voraussichtlich 2019 vorgelegt. Es ist zu erwarten, dass sich aus dem dann zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementplan weitere Risikobereiche, Ziele und Maßnahmenkataloge ergeben. Die enthaltenen Maßnahmen werden mit Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen konkretisiert. Ziel der Hochwasserrisikomanagementplanung ist nicht ein – ohnehin nicht möglicher – hundertprozentiger Schutz vor Hochwasser, sondern die Minimierung möglicher Schäden durch Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Die bereits erstellten Überflutungskarten sollen einerseits zunächst verwaltungsintern verwendet werden, damit die betroffenen Ämter (Umweltamt, Bauamt, Amt für Verkehr, Feuerwehramt) informiert sind und die Erkenntnisse in ihrer Arbeit berücksichtigen können. Andererseits sollen die Eigentümer/Eigentümerinnen besonders betroffener Bereiche mit hohem Risiko angesprochen und sensibilisiert werden.

Bereits seit einiger Zeit werden im Rahmen der Bauleitplanung Hinweise zum Überflutungsschutz gegeben. Außerdem verteilt die Stadt Bielefeld an Bauwillige Flyer zum Objektschutz (Schutz bei Starkregen) und es gibt ein Beratungsangebot für Bürger und Bürgerinnen im UWB.

<p>Erste Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---